



Sehr geehrte Kammerräte!

Das Kollegium stellt fest, dass die Erhöhung der Einnahmen real und nachvollziehbar ist und dass die Verringerung der Ausgaben aus einer Überprüfung der verschiedenen Posten der Buchhaltung hervorgeht. Das Kollegium teilt deshalb die Ansicht, dass die Verringerung des Verlustes von 500.100 Euro auf 155.000 Euro möglich ist.

Vorausgeschickt, dass die Beschlussvorlage folgende Änderungen vorsieht:

EINNAHMEN

Laufende Einnahmen		
Mehreinnahmen	€	160.500
Mindereinnahmen	€	0
Finanzeinnahmen		
Mehreinnahmen	€	0
Mindereinnahmen	€	- 28.000
Außerordentliche Einnahmen		
Mehreinnahmen	€	102.000
Mindereinnahmen	€	0
SUMME DER MEHREINNAHMEN	€	234.500

AUSGABEN

Personal		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	0
Betrieb der Ämter		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	- 38.600
Wirtschaftliche Maßnahmen		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	0
Abschreibungen und Rückstellungen		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	- 44.000
Finanzausgaben		
Mehrausgaben		0
Minderausgaben		0
Außerordentliche Ausgaben		0
Mehrausgaben	€	
Minderausgaben	€	- 28.000
SUMME DER MINDER AUSGABEN	€	-110.600



Die vorliegende Änderung des Voranschlags schließt mit einem geschätzten Verlust von 155.000 Euro, der vollständig durch die in den Vorjahren im Vermögen verbuchten Gewinne gedeckt wird.

Dr. Filippi informiert das Kollegium, dass die Änderung unter anderem notwendig war, um:

- die Einnahmeposten der Sekretariatsgebühren, der Aktivmieten und der Verwaltung von Gütern und Dienstleistungen zu erhöhen, die für Ende des laufenden Geschäftsjahres zu erwarten sind, da sie im Vergleich zu den im Frühling geschätzten Beträgen bereits eine sehr positive Entwicklung verzeichnet haben;
- die von der Autonomen Provinz Bozen im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 5/1999 bezogene Finanzierung leicht nach unten zu korrigieren;
- außerordentliche Einnahmen vorzusehen, die sich auf einen Kapitalbeitrag zu Gunsten der Export Organisation Südtirol – EOS bezieht, der 2014 gewährt aber nur in einem geringeren Ausmaß ausgezahlt worden ist;
- die Einsparungen und Mehreinnahmen zu berücksichtigen, die durch die verschiedenen, im Laufe des Geschäftsjahres umgesetzten Maßnahmen entstanden sind.

Das Kollegium spricht

- nach Überprüfung des vom Amt formulierten Vorschlages;
- nach Kenntnisnahme der Notwendigkeit einer Anpassung der Voranschläge;
- nach Anhörung der Erläuterungen von Seiten des Vizegeneralsekretärs;
- unter der Berücksichtigung, dass die Erhöhung der Einnahmen sicher gewährleistet ist;
- unter der Berücksichtigung, dass die Änderungen der Ausgaben für die Körperschaft nützlich und notwendig sind;

ein positives Gutachten zur Genehmigung der zweiten Änderung des Voranschlags 2016 aus.

Bozen, 3. November 2016

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

unterzeichnet
Dr. Peter Glier

unterzeichnet
Rag. Renata Battisti

unterzeichnet
Dr. Andreas Gröbner